

## MIXFIX Glasfasergewebe

<b>Produkt</b>	Alkalibeständiges Glasfasergewebe für MIXFIX Wärmedämmverbund Systeme. Geprüft nach ETAG 004.
<b>Zusammensetzung</b>	beschichtete Glasfäden (Styrol-Butadien-Rubber)
<b>Eigenschaften</b>	Abgestimmte Bruchlast und –Dehnung.
<b>Anwendung</b>	Zur Bewehrung (Armierung) von Spachtelmassen. Bestandteil zur Herstellung von bewehrten Unterputzen (Armierungsschichten) für Wärmedämmverbundsysteme und für Unterputze.
<b>Technische Daten</b>	Maschenweite: ca. 4 x 4 mm Flächenbezogene Masse: 145 g/m <sup>2</sup> Zugfestigkeit: 2000 N/50 mm Zugfestigkeit nach Alterung: 1000 N/50 mm Restreißfestigkeit nach Alterung: 50% / ≥ 20 N/mm Materialbedarf: 1,1 m <sup>2</sup> /m <sup>2</sup> 1 Rolle reicht für ca. 45 m <sup>2</sup>

<b>Lieferform</b>	Rolle 50 m <sup>2</sup> (100 cm breit, 50 m lang)
<b>Lagerung</b>	Stehend und trocken lagern
<b>Qualitätssicherung</b>	Eigenüberwacht durch das Herstellwerk, Fremdüberwachung der laufenden Produktionskontrolle durch eine nostrifizierte Stelle.
<b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig!
<b>Verarbeitung</b>	
<b>Flächenbewehrung</b>	Nach Abbinden des Klebers werden die Dämmplatten überschleifen und gereinigt. MIXFIX Putzträgerplatten werden nicht überschleifen, hier wird eine Ausgleichsschicht nach der Verdübelung aufgebracht um Versätze auszugleichen (eine Standzeit von mind. 3 Tagen vor dem Aufbringen des bewehrten Unterputzes ist einzuhalten). Danach wird der Unterputzmörtel mit einer rostfreien Zahnpachtel (10 mm Zahnung) aufgezogen. In den frischen Unterputzmörtel wird das MIXFIX Glasfasergewebe in faltenfreien, möglichst durchgehenden Bahnen mit einer mind. 10 cm breiten Überlappung eingebettet. Das MIXFIX Glasfasergewebe muss mind. 1 mm (im Überlappungsbereich mind. 0,5 mm; max. 3 mm) mit Unterputzmörtel überdeckt sein. Das eingebettete MIXFIX Glasfasergewebe ist „nass in nass“ mit Unterputzmörtel zu überziehen. Vor jeder weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 7 Tagen einzuhalten.
<b>Diagonalbewehrung</b>	An Ecken von Fenster- und Türöffnungen sind Diagonalbewehrungen anzubringen und vor der Flächenbewehrung in den Unterputzmörtel einzubetten. Die Abmessungen der Bewehrungsstreifen betragen mind. 20 x 30 cm.
<b>Kantenausbildung</b>	Erfolgt die Ausbildung der Gebäudekanten mit MIXFIX Gewebewinkel, so ist darauf zu achten, dass die Gewebeschenkel vollflächig in den Unterputzmörtel eingebettet werden. Erfolgt die Ausbildung der Gebäudekanten ohne Profil, wird diese im Zuge der Flächenbewehrung ausgeführt. Dazu werden die Bahnen des MIXFIX Glasfasergewebe an einer Seite mind. 20 cm um die Kante geführt und mind. 10 cm überlappend in den Unterputzmörtel eingebettet.

## **Ichsenausbildung**

Die Ausbildung der Ichslen erfolgt sinngemäß wie die Kantenausbildung ohne Profil mit 10 cm Überlappung.

### **Schutz für mechanisch höher belastete Fassadenteile**

Vor dem Aufbringen der Flächenbewehrung wird eine zusätzliche Lage MIXFIX Glasfasergewebe oder MIXFIX Panzergewebe (stumpf gestoßen) in eine Schichte Unterputzmörtel eingebettet. Dazwischen ist eine Standzeit von mind. 24 Stunden einzuhalten.

## **Hinweise und Allgemeines**

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges bei mind. +5° C liegen. Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind schützen (z.B. mittels Gerüstschutznetz).

Bei der Verarbeitung des MIXFIX Glasfasergewebes ist besonders darauf zu achten, dass unter dem MIXFIX Glasfasergewebe keine Hohlräume entstehen.

Beim Entgraten des Unterputzes ist darauf zu achten, dass das Gitter keinesfalls beschädigt oder freigelegt wird.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.